



Kreisverband
für die Region
Osnabrück e.V.

OSNA[®]
BRÜCK

Schutzkonzept

der Offenen Kinder-, und
Jugendarbeit im Stadtteil Schinkel



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitbild der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Schinkel	5
2. Begriffsdefinition Gewalt	6
3. Partizipation	8
4. Risiko- und Potenzialanalyse	9
5. Unser Verhaltenskodex	11
6. Prävention	11
7. Möglichkeiten und Wege für Beschwerde und Kritik	14
8. Intervention im Rahmen des Schutzkonzepts	15
9. Aufarbeitung und Rehabilitation	17

I. Anhang

Vorwort

Mit der Gesetzesnovelle des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber verpflichtend die Erarbeitung von Schutzkonzepten für Einrichtungen der Jugendhilfe, die einer Betriebserlaubnis bedürfen, ausformuliert. Darüber hinaus gibt der Gesetzgeber die klare Empfehlung, dass auch Einrichtungen ohne erforderliche Betriebserlaubnis Schutzkonzepte entwerfen mögen, um auch dort den Schutzaspekt in der täglichen Arbeit stärker zu berücksichtigen.

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit in Osnabrück haben solche Schutzkonzepte im Rahmen des Prozesses zur Qualitätsentwicklung im Zeitraum 2023-2025 erarbeitet. Sie haben dabei die beiden großen Teilaspekte „Prävention von Gewalt“ und „Intervention in Verdachtsfällen“ fokussiert, wie es auch in der Fachliteratur zu Schutzkonzepten durchgängig zu finden und im nachfolgenden Konzept nachzuvollziehen ist.

Ein wichtiger Teil der Erarbeitung war die Beteiligung junger Menschen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelten. Damit sollte sichergestellt werden, dass Schutzkonzepte nicht allein Ausdruck eines von Erwachsenen bzw. sozialpädagogischen Fachkräften definierten Schutzverständnisses bleiben, sondern gerade junge Menschen als Adressat*innen eigene Vorstellungen von Schutz sowie ihre eigenen Schutzbedürfnisse verbindlich einbringen konnten. Die so entstandenen Konzepte sind deswegen Ausdruck zahlreicher Dialoge mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie wiederkehrender oder neu angewandeter Methoden und Übungen, die junge Menschen überhaupt sprachfähig machen sollten, um Aussagen zu fördern, die Auskunft über die individuellen Schutzbedürfnisse geben.¹

Die Beteiligung von jungen Menschen ist und bleibt das zentrale Element bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes. In der Jugendarbeit ist die Beteiligung der Adressat*innen ein übergeordnetes Prinzip. Junge Menschen sollen im besten Fall die Angebote der Jugendarbeit mitgestalten und weitestgehend eigenverantwortlich handeln. Die dadurch entstehenden Selbstwirksamkeitserfahrungen kommen auch bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten zum Tragen.² In der Fachliteratur ist immer wieder zu vernehmen, dass gerade „Choice-, Voice- und Exitoptionen“ als Ausdruck der höchstpersönlichen Rechte den Schutz junger Menschen besonders fördern: Demnach sollen junge Menschen stets die Wahl (choice) haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen, eine Stimme (voice) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können, und

¹ Es soll an dieser Stelle aber nicht verschwiegen werden, dass die Dialoge sowie der Einsatz verschiedenster Methoden auch Misserfolge beinhalteten. Natürlich gab es auch Konstellationen, die zäh oder gar ergebnislos verliefen. Alle, die partizipativ arbeiten, kennen diese Zustände, die zunächst scheinbar ergebnislos verlaufen. Ob sich daraus letztlich Gedanken, Meinungen oder Handlungsalternativen auf Seiten der Adressat*innen ergeben, liegt aber nicht im unmittelbaren Einflussbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte.

² Siehe hierzu beispielhaft folgende Literatur: Hirschmann, I. O. (1970): Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States. Cambridge: Harvard University Press). Andresen, S. (2015): Kinderschutz im Alltag. Multidimensionale Perspektiven und Konzepte. In: Crone, G./Liebhardt, H. (Hrsg.). Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim/Basel. Beltz Juventa. S. 117-126. Wolff, M., Schröer, W., Fegert, J.M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Beltz Juventa. 2017. S. 18 ff. Rusack, T. et al. (Hrsg.): Schutzkonzepte in der Offenen Jugendarbeit. Beltz Juventa. S. 52 ff.

einen Ausweg (exit) haben, um aus der Situation treten zu können.³ Für die Jugendarbeit gemäß §11 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind diese drei Optionen im eigentlichen Sinne trivial, da sie exakt den Kern der Arbeit beschreiben. Insofern ist die Erarbeitung der Schutzkonzepte für die Jugendarbeit in der Umsetzung unkomplizierter als für Einrichtungsformen, deren Arbeitsweisen nicht unmittelbar von Beteiligung gekennzeichnet sind. Die Prinzipien der (offenen) Jugendarbeit bilden eine hervorragende Basis, um junge Menschen zu schützen und gleichzeitig ihre Schutzbedürfnisse in die alltäglichen Aufgabenwahrnehmungen zu integrieren, um gemeinsam mit ihnen eine Atmosphäre der Sicherheit und des Wohlfühlens zu entwickeln. Dies wird im nachfolgenden Konzept detailliert dargestellt.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team des Heinz-Fitschen-Hauses, einem Kinder-, Jugend- und Familienzentrum im Stadtteil Schinkel, gemeinsam erarbeitet. Es zeigt, wie wir junge Menschen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Grenzüberschreitendem Verhalten und struktureller Gewalt schützen. Das Schutzkonzept richtet sich an alle, die im Heinz-Fitschen-Haus aktiv sind, – ob haupt- oder ehrenamtlich – dabei in direktem Kontakt mit jungen Menschen stehen und bietet ihnen im Alltag Orientierung und Handlungssicherheit. Im Fokus dieses Schutzkonzeptes stehen die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), aber auch die weiteren Angebotsbereiche des Hauses als Stadtteil- und Familienzentrum (§§ 16–18 SGB VIII) wurden einbezogen. Da die Angebote im Haus in Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugend der Stadt Osnabrück und dem AWO-Kreisverband Region Osnabrück durchgeführt werden, haben Fachkräfte beider Träger gemeinsam an diesem Konzept gearbeitet. Unsere Arbeit orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere am Recht auf Schutz vor Gewalt und an den Prinzipien der Würde, Partizipation und Gleichbehandlung. Das Heinz-Fitschen-Haus ist ein Ort der Begegnung mit vielen unterschiedlichen Angeboten – auch von externen Partnern. Diese Vielfalt ist ein Gewinn, bringt aber auch Verantwortung mit sich. Unser Schutzkonzept soll daher allen – Fachkräften, Kooperationspartnern und Besuchenden – die Werte, Regeln und Erwartungen im Miteinander deutlich machen. Wir arbeiten eng mit den Menschen und Institutionen aus dem Stadtteil Schinkel zusammen und wollen das Schutzkonzept gemeinsam weiterentwickeln. Dafür sind wir auch auf Rückmeldungen, Kritik und Anregungen angewiesen. Nur im Austausch können wir unseren Auftrag, junge Menschen zu schützen, bestmöglich erfüllen. Ein weiteres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Schinkel ist der Ostbunker. Nach Abschluss der aktuellen baulichen Sanierung werden wir dort erneut prüfen, ob die Gegebenheiten den Anforderungen an einen sicheren Ort entsprechen, und gegebenenfalls Anpassungen im Schutzkonzept vornehmen. Mit diesem Konzept machen wir als Team deutlich: Wir übernehmen Verantwortung für junge Menschen und Familien. Ihr Schutz steht für uns an erster Stelle.

³ vgl.: Stadt Osnabrück: Rahmenkonzeption für die lokale Jugendarbeit in Osnabrück. 2022. S. 5f.

1. Leitbild der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Schinkel

Dieses Leitbild wurde vom sozialpädagogischen Team im Schinkel entwickelt und prägt unser tägliches fachliches Handeln mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Es umfasst vier zentrale Grundsätze.

Wir sind ein vielseitiges Team, das sich respektiert und unterstützt

- Wir bringen unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und fachliche Qualifikationen ein – diese Vielfalt sehen wir als große Stärke.
- Im Arbeitsalltag begegnen wir uns wertschätzend, auf Augenhöhe und arbeiten solidarisch zusammen.

Bedeutung für das Schutzkonzept: Ein respektvoller Umgang im Team ist die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander – auch mit Kooperationspartnern und Besuchenden. So schaffen wir ein Klima, das Sicherheit und Zusammenhalt fördert.

Wir sind eine offene Anlaufstelle und ein Schutzort

- Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich alle willkommen, angenommen und sicher fühlen – besonders junge Menschen. Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Grenzen sollen hier Gehör finden.

Bedeutung für das Schutzkonzept: Wir fördern eine offene Haltung gegenüber Vielfalt und positionieren uns klar gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeglicher Form. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns frei entfalten können – in einem geschützten Rahmen, der Selbstbestimmung und Akzeptanz stärkt.

Wir sind verlässliche Partner auf Augenhöhe

- Wir stehen Kindern, Jugendlichen und Familien im Alltag sowie in Krisen unterstützend zur Seite.
- Vertrauen, Beziehung und Dialog auf Augenhöhe sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit.

Bedeutung für das Schutzkonzept: Vertrauen schafft die Grundlage, damit junge Menschen den Mut fassen können, mit uns über sie belastende Erfahrungen und Situationen zu sprechen und Hilfe annehmen zu können. Wir begegnen ihnen nicht von oben herab, sondern partnerschaftlich auf Augenhöhe.

Wir tragen Mitverantwortung für das Leben im Stadtteil

- Wir fühlen uns dem Stadtteil Schinkel verbunden und setzen uns aktiv für gute Lebensbedingungen von Familien und jungen Menschen, die hier leben ein.
- Wir beobachten Entwicklungen im Quartier aufmerksam und engagieren uns für positive Veränderungen.

Bedeutung für das Schutzkonzept: Wir gestalten den Sozialraum mit, bringen uns in Netzwerke und Entscheidungsprozesse ein und setzen uns für den Schutz und die Interessen junger Menschen vor Ort ein.

2. Begriffsdefinition Gewalt

Gewalt:

Die DGVU definiert Gewalt und Aggression⁴ als schädliche Handlung gegenüber anderen. Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten, wie physische Verletzungen, psychische Gewalt sowie direkte und indirekte Gewalt. Während ein engerer Begriff von Gewalt sich ausschließlich auf direkte körperliche Gewalt bezieht, auch als „materialistische Gewalt“ bezeichnet, umfasst der weiter gefasste Gewaltbegriff auch psychische Gewalt, wie beispielsweise emotionale Vernachlässigung, verbale Angriffe oder den Entzug von Ressourcen. Aggressionen können noch differenzierter betrachtet werden, da sie Verhaltensweisen beschreiben, die darauf abzielen, jemanden zu bedrohen, zu verletzen, zu schädigen oder sogar zu töten. Es wird zwischen verschiedenen Formen der Gewalt unterschieden. Diese werden nachfolgend kurz erläutert.

Physische Gewalt⁵:

Physische Gewalt umfasst alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen, wie Schubsen, Schlagen, Verbrennen, Vergiften oder Verletzen mit einer Waffe. Es wird zwischen darüber hinaus zwischen stumpfer (z.B. Faustschlag) und scharfer Gewalt (z.B. Messerstich) unterschieden. Körperliche Gewalt kann äußerlich sichtbare Verletzungen wie Blutergüsse oder Knochenbrüche verursachen, aber auch nicht direkt sichtbare Schäden, wie Gehirnerschütterungen, innere Blutungen und seelische Verletzungen hervorrufen.

Psychische Gewalt⁶:

Psychische Gewalt, auch seelische oder emotionale Gewalt genannt, hat viele Facetten und richtet sich an die Gefühle, Gedanken und das innere Erleben einer Person. Die betroffene Person wird diskriminiert, gedemütigt, verängstigt, angeschrien, bloßgestellt oder verstört. Diese Form der Gewalt kann in sehr unterschiedlichen Lebensbereichen auftreten, wie zu Hause, in Partnerschaften, in der Schule, am Arbeitsplatz oder in sozialen Gruppen. Auch Zurückweisungen und Nötigung fallen unter den Begriff der Psychischen Gewalt.

Sexualisierte Gewalt⁷:

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder an Menschen, die nicht zustimmen oder die Handlung nicht begreifen können. Diese Gewalt reicht von anzüglichen Sprüchen und Gesten über unerwünschte Berührungen oder Aktfotos bis hin zu sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Bei Kindern und Jugendlichen spricht man von sexuellem Missbrauch.

⁴ DGVU (2016): Begriffe zum Thema Gewalt

⁵ <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/>

⁶ <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/psychische-gewalt/>

⁷ <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/>

Strukturelle Gewalt⁸:

Laut den bff Frauen (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) gegen Gewalt e.V. bezieht sich Strukturelle Gewalt auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen, die bestimmte Einzelpersonen oder Gruppen benachteiligen. Dazu gehören verschiedene Formen der Diskriminierung, wie etwa die ungleiche Verteilung von Einkommen, Ressourcen, Bildungschancen und Lebenserwartung.

Grenzüberschreitendes Verhalten:

Grenzüberschreitendes Verhalten umfasst alle Handlungen und Äußerungen, die die persönlichen Grenzen einer anderen Person überschreiten. Diese Überschreitungen können verbal, nonverbal oder körperlich sein. Man unterscheidet zwischen beabsichtigten und unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen ist der handelnden Person nicht bewusst, dass sie die persönliche Grenze des Gegenübers überschreitet. Bei den absichtlichen Grenzverletzungen hingegen, werden wissentlich und bewusst die persönlichen Grenzen des Gegenübers missachtet.

⁸ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/strukturelle-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html>

3. Partizipation

Ein zentrales Element jedes Schutzkonzepts ist die aktive Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen, die sie selbst betreffen. Beteiligung fördert nicht nur demokratisches Denken, sondern wirkt auch vorbeugend, indem sie Machtungleichgewichte abbaut und Kindern und Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Drei Rechte sind dabei besonders wichtig, um Selbstbestimmung und das Gefühl von Sicherheit zu stärken:

1. Choice – Recht auf freiwillige Teilnahme
Kinder und Jugendliche dürfen selbst entscheiden, ob sie an Angeboten teilnehmen möchten. Weder Fachkräfte noch andere Kinder oder Jugendliche dürfen sie unter Druck setzen. Freiwilligkeit und Zustimmung sind Grundlage jeder pädagogischen Maßnahme
2. Voice – Recht auf Meinungsäußerung
Laut UN-Kinderrechtskonvention haben junge Menschen das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Ihre Sichtweisen müssen ernst genommen und in Entscheidungen einbezogen werden. Pädagogische Fachkräfte müssen Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und sicherstellen, dass Anliegen gehört und berücksichtigt werden.
3. Exit – Recht auf Rückzug
Kinder und Jugendliche dürfen sich jederzeit aus Situationen zurückziehen, die sie als unangenehm oder überfordernd empfinden. Sie können Angebote auch ohne Begründung ablehnen oder abbrechen. Fachkräfte müssen sichere Rückzugsräume bieten und sensibel auf Überforderung reagieren.

Die Umsetzung dieser Rechte im Alltag ist ein Zeichen für gute und professionelle Kinder- und Jugendarbeit. Beteiligung ist ein Menschenrecht und ein fester Bestandteil jedes Schutzkonzepts. Wenn junge Menschen merken, dass ihre Stimme zählt und ihre Grenzen respektiert werden, entsteht ein sicheres und wertschätzendes Miteinander.

4. Risiko- und Potenzialanalyse

Im Heinz-Fitschen-Haus wurde eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt, die als fortlaufender Prozess angelegt ist, um die Arbeit und die Sicherheit aller Beteiligten kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern. Die Grundlage bildet dabei die UN-Kinderrechtskonvention, welche die sozialpädagogische Arbeit strukturiert und die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Ein geschützter Rahmen ist notwendig, damit junge Menschen ihre Rechte wahrnehmen und eventuelle Grenzverletzungen offen ansprechen können. Hierbei zeigt sich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Sprachbarrieren Gefahr laufen, ihre Rechte nicht ausreichend zu kennen oder durchsetzen zu können. Ebenso erschwert das Fehlen standardisierter Beschwerdeverfahren sowie eines verbindlichen Umgangsleitfadens für Beschwerden den Schutz der Besuchenden, wodurch Beschwerden nicht immer ernst genommen oder konsequent verfolgt werden. Dies birgt die Gefahr eines Schweigeklima und damit einhergehend unerkannter Missstände.

Räumliche Gegebenheiten

Die räumliche Struktur des Hauses bietet mit seinen vielfältigen und unterschiedlich ausgestatteten Räumen die Chance, individuelle Bedürfnisse der Besuchenden zu berücksichtigen und Rückzugsorte bereitzustellen. Gleichzeitig führt die verschachtelte Raumaufteilung mit unübersichtlichen Gängen, schallisolierten Türen und mangelnder Einsehbarkeit zu Aufsichtslücken, welche grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen können. Besonders kritisch sind dabei sogenannte Safer Spaces, die zwar besonderen Schutz bieten sollen, ohne entsprechende Präsenz der Fachkräfte jedoch das Risiko unbeobachteter Situationen erhöhen. Die offenen Zugänge zum Gebäude und der schlecht beleuchtete Vorplatz verstärken zudem das Risiko unkontrollierter Fremdzugänge, was die Sicherheit aller Anwesenden beeinträchtigen kann.

Nähe und Distanz

Im Bereich der Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Besuchenden stellt sich die Herausforderung, Nähe und Distanz professionell auszubalancieren. Zwar ist die vertrauensvolle Beziehung ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit, doch birgt die emotionale Nähe das Risiko von Rollenkonflikten und Grenzverletzungen. Insbesondere nicht-pädagogisches Personal, Ehrenamtliche und Honorarkräfte sind hier oftmals unzureichend für diese Anforderungen geschult. Auch die Vermischung von Berufs- und Privatleben kann zu Überlastung und Stress führen, was die Qualität der professionellen Distanz und den Schutzauftrag gefährdet.

Sexualität und kultursensible Themen

Das Thema Sexualität wird in der alltäglichen Arbeit sensibel und altersgerecht aufgegriffen, jedoch fehlen konzeptionelle Angebote zur sexualpädagogischen Bildung. Der unbegleitete Zugang zu digitalen Medien bringt für die Kinder und Jugendlichen zusätzliche Risiken mit sich, da sie häufig früh und ungefiltert mit sexualisierten und

gewaltvollen Inhalten konfrontiert werden, ohne adäquate pädagogische Begleitung zu erfahren. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe und moralische Vorstellungen erhöhen die Komplexität im Umgang mit diesen Themen und erfordern eine hohe Sensibilität seitens der Fachkräfte.

Digitale Medien und (digitale) Gewalt

Die Analyse zeigt weiterhin, dass der Umgang mit digitalen Medien und die damit verbundenen Gefahren wie Cybermobbing, Online-Belästigung und der Zugang zu problematischen Inhalten eine erhebliche Herausforderung darstellen. Ohne systematische medienpädagogische Konzepte ist die psychische und soziale Gesundheit der Besuchenden gefährdet.

Gewaltprävention

Parallel dazu wurden in der Einrichtung körperliche und psychische Gewaltkonflikte, teils mit dem Mitführen von Waffen bei Jugendlichen, festgestellt, die eine konkrete Gefährdung für alle Beteiligten darstellen. Die vorhandenen Deeskalations- und Bewegungsangebote bieten wichtige Ansätze zur Gewaltprävention, müssen jedoch konsequent weiterentwickelt werden.

Überlastung und Schutz der Mitarbeitenden

Überlastung und Stress im Team stellen ein zusätzliches Risiko dar, das durch hohe Anforderungen, emotional belastende Situationen und unklare Abgrenzungen zwischen Privat- und Berufsleben verstärkt wird. Dies kann zu Unzufriedenheit, verminderter Aufmerksamkeit und erhöhtem Risiko für Grenzverletzungen führen. Besonders risikobehaftet dies bei Mitarbeitenden, die keine pädagogische Ausbildung besitzen oder neu im Team sind, wenn entsprechende Supervisionen und Fortbildungen fehlen.

Inklusion und Geschlechtervielfalt

Darüber hinaus sind trotz bereits bestehender Ansätze in Bezug auf Inklusion und Geschlechterdiversität, wie z.B. das Angebot der Mädchengruppe, Kooperation mit Förderschulen und sozialpädagogische Begleitpersonen, weiterhin Defizite erkennbar. Es fehlen klare Strukturen und konzeptionelle Verankerungen für die geschlechtergerechte Ansprache sowie für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen. Auch in der Sensibilisierung für nicht-binäre Geschlechteridentitäten besteht noch Entwicklungsbedarf.

Fazit

Insgesamt zeigen sich die vielfältigen räumlichen und personellen Gegebenheiten des Heinz-Fitschen-Hauses als wesentliche Potenziale, die jedoch durch komplexe Risiken begleitet werden. Die unübersichtliche Raumsituation, die teils überforderte Mitarbeiterschaft, die offenen Zugänge sowie die unzureichenden Strukturen im Umgang mit digitalen Medien und Gewalt stellen signifikante Herausforderungen dar. Nur durch konsequente Weiterentwicklung, klare Regelungen, regelmäßige Fortbildungen und eine

etablierte Fehler- und Beschwerdekultur kann die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden nachhaltig gewährleistet werden.

5. Unser Verhaltenskodex

Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist der Verhaltenskodex. Er enthält klare Leitlinien für den respektvollen, achtsamen und grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, den Schutz unserer Zielgruppe zu gewährleisten und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Alle Personen, die im Heinz-Fitschen-Haus in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, den Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen und durch ihre Unterschrift eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der darin beschriebenen Regeln abzugeben. Der vollständige Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Schutzkonzepts

6. Prävention

Im Heinz-Fitschen-Haus steht die präventive Gestaltung aller Angebote im Mittelpunkt, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Besuchenden zu gewährleisten.

Sicherheitsvorkehrungen im Alltag

Jedes Angebot, im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Heinz-Fitschen-Haus, wird von mindestens einer pädagogischen, hauptamtlichen Fachkraft begleitet. Bei Angeboten außerhalb des Hauses sind stets zwei Begleitpersonen anwesend – entweder zwei Fachkräfte oder eine Fachkraft mit einer Ehrenamtlichen, FSJ- oder BFD-Kraft.

Räume mit erhöhtem Verletzungsrisiko (z. B. Turnhalle, Kraftraum) werden nur unter Aufsicht genutzt.

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine Brandschutzhelfer- und Erste-Hilfe-Ausbildung. Mobiliar und Technik werden regelmäßig kontrolliert.

Präventive Angebote und Beteiligung

Aktuelle Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen und fließen in präventive Angebote ein – bei Bedarf in Kooperation mit externen Partnern. Die Netzwerkarbeit (z. B. in Stadtteil-Arbeitskreisen) trägt zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung bei.

Zur Information und Sensibilisierung gibt es Aushänge in leichter Sprache (z. B. zu „Gewalt gegen Frauen“), die eine anonyme Informationsaufnahme ermöglichen.

Kinder- und Jugendtreffs bieten regelmäßige Besprechungen zur Beteiligung sowie anonyme Meinungskästen für Feedback.

Zielgruppengerechte Angebote

Mädchen- und Jungengruppen, Sportangebote sowie geschlechterspezifische Räume fördern Selbstwahrnehmung, emotionale Regulation und Körperbewusstsein. Für Eltern gibt es Workshops zu Themen wie „Erste Hilfe am Kind“, „Medienkompetenz“ und Beratungsangeboten. Ergänzend finden externe Unterstützungsangebote wie Sprachkurse, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Hausaufgabenhilfe und Familienberatung im Haus statt. Angebote werden gezielt und bedarfsorientiert geplant.

Prävention bei Personal- und Kooperationsauswahl

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. im Praktikum, Ehrenamt oder auf Honorarbasis), durchlaufen persönliche Auswahlgespräche in denen man sich persönlich kennenlernt. Dabei werden Motivation, Haltung sowie die Identifikation mit den Werten des Hauses geprüft. Von allen pädagogischen Tätigen werden aktuelle Ausbildungsnachweise und ein erweitertes Führungszeugnis verlangt (§72a SGB VIII, §30a BZRG). Neue Mitarbeitende erhalten unser Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex, den sie unterzeichnen. Sie werden in Datenschutzrichtlinien eingewiesen und während des Onboardings eng begleitet. Mit Praktikanten und Freiwilligendienstleistenden finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt, in denen auch das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen reflektiert wird.

Kooperationen mit externen Anbietern

Externe Angebote, die jungen Menschen im Sozialraum zugutekommen, sind willkommen. Das pädagogische Team prüft im Vorfeld die Qualität, Fachlichkeit und Intention der Anbieter sorgfältig.

Prävention zum Schutz von Mitarbeitenden

Im folgenden Teil werden Maßnahmen beschrieben, die unsere Mitarbeitenden im beruflichen Alltag schützen und stärken.

Regelmäßiger Austausch

Einmal pro Woche findet eine Gesamtteambesprechung statt, an der neben dem sozialpädagogischen Fachpersonal auch Mitarbeitende aus Haustechnik, Verwaltung und Hauswirtschaft teilnehmen. Ziel ist der Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen in der Einrichtung. Zusätzlich trifft sich das sozialpädagogische Team

monatlich, um pädagogische Fragestellungen gemeinsam zu besprechen. Die pädagogische Arbeit wird durch Supervision, konzeptionelle Teamtage, kollegiale Beratung und Fortbildungen regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Weiterqualifizierung und Fortbildung

Unser sozialpädagogisches Team hat das Recht auf regelmäßige Fortbildungen zu relevanten Themen wie Kinder- und Jugendschutz, Gewaltprävention, Gesundheit, Sexualität, Konfliktlösung und Medienkompetenz.

Wir nutzen Fortbildungsangebote von Fachstellen wie dem Kinderschutzbund, Pro Familia und der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz Niedersachsen sowie Netzwerke und Qualitätszirkel der Stadt Osnabrück, um die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu sichern.

Strukturelle Schutzmaßnahmen der Stadt Osnabrück

Die Stadt unterstützt das Personal durch verschiedene Maßnahmen, darunter:

- Einen schriftlichen Leitfaden zum Umgang mit Krisensituationen, der gemeinsam mit Fachbereichsleitung, Personalrat und weiteren Akteuren entwickelt wurde und aktuell final geprüft wird.
- Die GISBO-Alarmierungssoftware, die Mitarbeitenden ermöglicht, in Risiko- oder Konfliktsituationen schnell Unterstützung anzufordern und sich im Vorfeld sensibel auf herausfordernde Gespräche vorzubereiten.
- Regelmäßige Sicherheitsbegehungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutz, dem Eigenbetrieb Immobilien und der Feuerwehr, inklusive Einweisung neuer Mitarbeitender zu sicherheitsrelevanten Aspekten sowie dokumentierte Evakuierungsübungen.

Schutz bei Beschuldigungen

Im Fall von Vorwürfen gegen Mitarbeitende gilt die Unschuldsvermutung. Die Stadt Osnabrück schützt betroffene Mitarbeitende durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen. Neben der Führungskraft sind der Personalrat und gegebenenfalls die Rechtsabteilung wichtige Ansprechpartner.

Bei Bedarf kann eine vorübergehende Suspendierung erfolgen, um Konfrontationen zu vermeiden und die betroffenen Personen zu schützen.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Personen und Institutionen, die im Heinz-Fitschen-Haus eigenverantwortlich oder begleitend Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen, erhalten unser Schutzkonzept. Sie sind verpflichtet, den Verhaltenskodex unserer Einrichtung sorgfältig zu lesen und durch ihre Unterschrift die Einhaltung dieses Kodex im Sinne einer Selbstverpflichtung zu bestätigen.

7. Möglichkeiten und Wege für Beschwerde und Kritik

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien zu gewährleisten, ist ein niedrigschwelliges, transparentes und vertrauensvolles Beschwerdesystem unerlässlich. Es ermöglicht allen Beteiligten – insbesondere Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden – frühzeitig Missstände, Konflikte oder Bedürfnisse zu äußern. Ziel ist es, eine offene Kommunikationskultur zu fördern, die sowohl die Rechte der Besuchenden stärkt als auch die Qualität der pädagogischen Arbeit sichert. Unser Beschwerdemanagement basiert auf den Prinzipien Vielfalt, Transparenz und Zugänglichkeit. Alle Beteiligten sollen über die vorhandenen Beschwerdewege informiert sein und diese einfach nutzen können.

Strukturen und Wege der Beschwerdeäußerung

- altersgerechte Formate wie anonyme Beschwerdebriefkästen, regelmäßige Kinderbesprechungen (z.B. Kinderrat), persönliche Gespräche (z.B. 4-Augen-Gespräche) sowie die Nutzung nonverbaler Signale.
- Vertrauliche Räume: Rückzugsorte wie der Ruheraum können für sensible Einzelgespräche genutzt werden.
- Zukünftig: Einführung eines Jugendrats sowie eine Personalwand im Eingangsbereich zur besseren Sichtbarkeit von Ansprechpersonen.
- Digitaler Zugang: Auf der Homepage der Einrichtung ist ein Button eingerichtet, über den Beschwerden per E-Mail an hfh@osnabrueck.de eingereicht werden können.
- Klare Benennung von Ansprechpersonen im Heinz-Fitschen-Haus in Form eines Posters. Hier werden Ansprechpersonen namentlich und mit Kontakt abgebildet, um den Zugang zu erleichtern und Klarheit zu schaffen, wer zuständig ist.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Eingang und Dokumentation der Beschwerde
2. Einschätzung und Zuständigkeit/ Ggf. Weiterleitung an zuständige Stellen
3. Rückmeldung zu den nächsten Schritten und Bearbeitungsdauer
4. Bearbeitung und Lösungsfindung
5. Rückmeldung an die Beschwerdeführende Person
6. Abschlusssdokumentation
7. Sichere Ablage der Beschwerde

Bei akuten Konflikten oder Eskalationen wird externe Beratung hinzugezogen. In Gefahrensituationen erfolgt eine sofortige Alarmierung von Polizei oder Rettungsdienst. Themen können zudem in die wöchentliche Dienstbesprechung eingebracht werden.

Ein verlässliches Beschwerdemanagement schützt nicht nur die Rechte der Besuchenden, sondern stärkt auch die pädagogische Arbeit und das Miteinander im Haus. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und Ausdruck einer pädagogischen Haltung, die auf Partizipation, Transparenz und kontinuierlicher Reflexion basiert.

Hinweis: Das aktuelle Beschwerdesystem ist bereits vielseitig angelegt, wird jedoch kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist es, bestehende Strukturen auszubauen und noch stärker an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien auszurichten.

8. Intervention im Rahmen des Schutzkonzeptes

Ziel der Intervention ist der unmittelbare Schutz betroffener Personen, eine sorgfältige Aufklärung des Sachverhalts sowie die Wahrung der Rechte aller Beteiligten. Transparente Dokumentation, Einbindung von Fachstellen und kontinuierliche Analyse bestehender Strukturen leisten einen wesentlichen Beitrag zu Prävention und Kinderschutz. Im Schutzkonzept des Heinz-Fitschen-Hauses sind klare und verbindliche Richtlinien für den Umgang mit Gewaltvorfällen festgelegt. Diese umfassen:

1. eine verpflichtende, sachliche Dokumentation,
2. konkrete Handlungsanweisungen für Akutsituationen,
3. strukturierte Maßnahmen zur Nachbereitung.

Orientierung für Mitarbeitende bieten schematische Darstellungen der Interventionsabläufe (noch in Erstellung), die von der ersten Wahrnehmung bis zur Einbindung externer Stellen reichen.

Dokumentation

Die Dokumentation von Vorfällen oder Verdachtsmomenten ist verpflichtend und erfolgt anhand spezifischer Vorlagen (siehe Anhang des Schutzkonzepts). Sie dient der strukturierten Erfassung aller relevanten Informationen und bildet die Grundlage für eine professionelle Aufarbeitung.

Handlungsleitfäden für Krisensituationen

In akuten Gewaltsituationen sind schnelle, besonnene Reaktionen gefragt. Ein zentraler Handlungsleitfaden bietet Orientierung und hilft, grundlegende Prinzipien wie Schutz, Deeskalation und Meldepflichten umzusetzen.

1. Handeln in einer Akutsituation

- Trennung der betroffenen und beschuldigten Person zum unmittelbaren Schutz und zur Deeskalation.
- Die betroffene Person nicht allein lassen, sondern klar ansprechen und begleiten.
- Bei akuter Gefahr: Rettungsdienst oder Polizei verständigen.
- Nach der Stabilisierung: unverzügliche Information der Einrichtungsleitung zur weiteren Koordination.

2. Handeln im Nachgang

- Dauerhafte Trennung beider Personen, ggf. vorübergehende Freistellung des Beschuldigten Mitarbeitenden.
- Gespräch mit der betroffenen Person in sicherem Rahmen, inkl. Beratung über Unterstützungsangebote und rechtliche Schritte.
- Lückenlose Dokumentation aller Beobachtungen, Maßnahmen und Absprachen (mit Datum, Uhrzeit, Beteiligten).
- Externe Fachberatung kann zur Reflexion hinzugezogen werden; interne Aufarbeitung im Team stärkt Transparenz und Sicherheit.

Diese klaren Abläufe gewährleisten einen professionellen und sensiblen Umgang mit Gewaltsituationen und sichern die Umsetzung des Schutzauftrags – auch in herausfordernden Situationen.

9. Aufarbeitung und Rehabilitation

Wenn sich ein Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten oder (sexualisierte) Gewalt als unbegründet herausstellt, greift ein Rehabilitationsverfahren. Ziel ist es, die zu Unrecht beschuldigte Person umfassend zu entlasten und eine möglichst unbelastete, vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederherzustellen.

Grundsätzlich gilt: Verdachtsmomente müssen im Sinne des Kinderschutzes ernst genommen und geprüft werden – gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils. Eine falsche Beschuldigung kann für die betroffene Person eine schwerwiegende Belastung darstellen. Daher ist es Aufgabe des Trägers (Stadt Osnabrück), aktive Rehabilitationsschritte einzuleiten, um individuellen und organisatorischen Schaden zu begrenzen. Konkrete Maßnahmen zur Rehabilitation sind:

Kommunikation und Information

- Die Leitung führt ein entlastendes Gespräch mit der zu Unrecht beschuldigten Person.
- Alle informierten Personen und Stellen werden aktiv darüber informiert, dass der Verdacht unbegründet war.
- Bei öffentlicher Bekanntheit erfolgt ggf. eine offizielle Stellungnahme zur Klarstellung durch den Träger.

Unterstützung für die zu Unrecht beschuldigte Person

- Angebot von Supervision, kollegialer Beratung oder psychologischer Unterstützung zur persönlichen Aufarbeitung.
- Prüfung einer Kostenübernahme durch den Träger.
- Falls der Arbeitsplatzwechsel gewünscht oder nötig ist, erfolgt Unterstützung bei der Neuorientierung.

Organisationale Aufarbeitung

- Analyse, wie es zur Falschverdächtigung kommen konnte.
- Überprüfung interner Kommunikations- und Entscheidungswege.
- Integration der Erkenntnisse in das Schutzkonzept, z. B. durch Anpassung von Abläufen oder Richtlinien.

Alle Rehabilitationsschritte erfolgen in enger Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person und nur mit deren Einverständnis. Bei möglicher Befangenheit wird geprüft, ob Zuständigkeiten angepasst oder an externe Stellen delegiert werden, um Neutralität und Vertrauen zu gewährleisten.

I. Anhänge

Beratungsangebote zum Thema Gewalt

Beratungsangebote zum Schutz vor Gewalt in Osnabrück

Fachzentrum FAUST (Lohstraße 9, 49074 Osnabrück)
Telefon 0541 76018-950
faust@diakonie-os.de

Frauenberatungsstelle (Spindelstr. 41, 49074 Osnabrück)
Tel. 0541 803 405
www.frauenberatung-os.de
info@frauenberatung-os.de

Frauennotruf Osnabrück (Spindelstr. 41, 49074 Osnabrück)
Tel. 0541 860 16 26
www.frauennotruf-os.de

Deutscher Kinderschutzbund (Goethering 5, 49074 Osnabrück)
Tel. 0541 330 360
Tel. 0800 111 0 333 (Kinder- und Jugendtelefon, kostenlos und anonym)
www.kinderschutzbund-os.de
info@kinderschutzbund-osnabrueck.de

ProFamilia (Möserstraße 1, 49074 Osnabrück)
Tel. 0541 23907
www.profamilia.de/osnabrueck
osnabrueck@profamilia.de

Opferhilfebüro Osnabrück (Goethering 30, 49074 Osnabrück)
Tel. 0541 315 3950
www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/opferhilfebueros/details/osnabrueck
poststelleosnabrueck@opferhilfe.niedersachsen.de
Betroffenenberatung (Exil e.V., Möserstraße 34, 49074 Osnabrück)
Tel. 0541 38069923
Tel. 0157 37967272
www.betroffenenberatung.de
nordwest@betroffenenberatung.de

Weißer Ring
Tel. 0151 11740244
www.osnabrueck-niedersachsen.weisser-ring.de
osnabrueck@mail.weisser-ring.de

Gleichstellungsbüro (Bierstr. 28, 49074 Osnabrück)

Tel. 0541 323 4441
gleichstellungsbuero@osnabrueck.de
LSBTI*-Beratungsstelle (Weberstraße 7-9, 49477 Ibbenbüren)
Tel. 0251 779435
www.awo-msl-re.de/einrichtung/lgbti-beratungsstelle
a.daum@awo-msl-re.de

Beratungsangebote (telefonisch und online) zum Schutz vor Gewalt

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Unterstützung für Frauen in Not
116 016 (rund um die Uhr erreichbar)

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon
0800 111 0550 Mo-Fr: 9 bis 17 Uhr Di und Do: bis 19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon
116 111 Mo-Sa: 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon "sexueller Missbrauch" Hilfeportal "Save Me Online"
0800 22 55 530 Mo, Mi, Fr: 9 bis 14 Uhr Di, Do: 15 bis 20 Uhr
www.save-me-online.de

Informations-Portal "Kein Kind alleine lassen" | www.deine-playlist-2020.de

Professionelle Onlineberatung für Eltern | www.bke.de

Onlineberatung für Jugendliche | .jugendnotmail.de

Literatur zum Thema Kinder-, und Jugendschutz

Kinderbücher

profamilia e.V. (Hrsg.), D. Geisler: Mein Körper gehört mir!. Sensibilisiere dein Kind für das Thema Missbrauch - Sachbuch für Kinder ab 5 Jahren, Loewe Verlag, Bindlach, 2021, 36 Seiten, 978-3-7855-7230-6, loewe-verlag.de,
G. Braun; D. Wolters: Das große und das kleine Nein. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, 2021, 34 Seiten, verlagruhr.de,
Eigensinn e.V. (Hrsg.), V. Mauck: Tina sagt Nein! Tim sagt Nein!. Ein Wendebilderbuch für Mädchen und Jungen mit besonderem Förderbedarf, Bielefeld, 2006, 36 Seiten,
Zartbitter e.V. (Hrsg.), U. Enders: Schön blöd!. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle, Köln, 4. Auflage, 2014, 30 Seiten, 978-3-931067-99-1,
Datscher Consulting (Hrsg.), M. Datscher: Mein unsichtbarer Gartenzaun!. Prävention von Anfang an, Datscher Consulting, Pucking, 2. überarbeitete Neuauflage, 2020, 32 Seiten, , 978-3-200-07078-3, grenzbewusst.com,

Mabuse-Verlag GmbH, L. Agota, Ist das okay? Für Kinder, Eltern und Pädagog:innen, ab 6J., 2022 , 9783863216214

Apenrade, Susa; Cordes Miriam: Ich bin stark, ich sag laut Nein!: So werden Kinder selbstbewusst.

Buchcover: Ich bin stark, ich sag laut neinArena, 2008

Jugendbücher

Jungbrunnen-Verlag, J, Brigitte: Monster, 2021, Altersangabe: ab 12, 168 Seiten, 9783702659592, 168 S.,

Bain, Q. & Sanders, M.: Wege aus dem Labyrinth. Fragen von Jugendlichen zu Buchcover: Wege aus dem Labyrinthsexuellem Missbrauch. Donna Vita, 1992.

Axster, Lilly: Die Stadt war nie wach. Zaglossus Verlag, 2017.

Literatur für Eltern

Goldbeck, Lutz et al.: Ratgeber Sexueller Missbrauch. Informationen für Eltern, Lehrer und Erzieher. Hogrefe Verla

Dokumentationsbogen Gewalt

Datum: _____ Dokumentierende Person: _____

Nr. des Beobachtungsbogens bei fortlaufender Dokumentation: _____

Dokumentation

Ich habe

- ☐ Die Situation selber beobachtet
- ☐ Von der Situation durch Dritte erfahren (Name: _____)

Beteiligte Personen - auch möglichst Personen die die Situation mitbekommen haben
Beschreibung der Situation - Raum, Zeitpunkt, Personen
Beobachtetes Verhalten/ Interaktion
Eigene Einschätzung

RISIKO- UND POTENZIAL ANALYSE

Kinder- Jugend- und Familienzentrum
Heinz-Fitschen-Haus



Potenziale

- Offene Kommunikationskultur und professioneller Austausch
- Verankerung von Kinderrechten im Leitbild
- Kooperation mit externen Fachstellen z.B. Sozialer Dienst etc.
- Engagierte und partizipierende Besuchende, die in Entscheidungsprozesse eingebunden werden
- Ressourcenorientierte Angebote
- Offener Treff nur für Mädchen
- Klare Strukturen und transparente Regeln in den offenen Treffs
- Verlässliche Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Aufklärungsformate zu den Themen Verhütung und Sexualität
- Supervision, kollegiale Beratung und regelmäßige themenspezifische Fortbildungen
- Gestaltung von Rückzugsräumen
- Klare Richtlinien für den Umgang mit persönlichen Daten

RISIKO- UND POTENZIAL ANALYSE

Kinder- Jugend- und Familienzentrum
Heinz-Fitschen-Haus



Mögliche Risiken

- Unterschiedliche Haltungen und Unsicherheiten im Team
- Unzureichende Fachkenntnisse, fehlende Fortbildungen
- Mangelnde Diversität im Team
- Bei fehlender Teilnahme an Mitgestaltungsprozessen bleiben Schutzbedürfnisse möglicherweise unsichtbar
- Vielfältiger Sozialraum, in dem unterschiedliche Kulturen und Ansichten aufeinandertreffen
- Ungleichgewicht der Geschlechter innerhalb des Teams
- Mangelndes Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Besuchenden möglich
- Nähe- und Distanzverhältnis
- Mögliche Überlastung der Fachkräfte aufgrund von Zeit- und Personalmangel

RISIKO- UND POTENZIAL ANALYSE

Kinder- Jugend- und Familienzentrum
Heinz-Fitschen-Haus



Risiken

- Verantwortlichkeiten und Meldestruktur sind unklar
- Nicht altersgerechte, inklusive oder partizipativ gestaltete Angebote
- Fehlende Rückmeldestrukturen
- Konfrontation mit Gewalt und Sexualität durch Digitale Medien
- Unzureichende Kommunikationsebene innerhalb des Teams
- Unübersichtliche Räumlichkeiten

RISIKO- UND POTENTIAL ANALYSE

Kinder- Jugend- und Familienzentrum
Heinz-Fitschen-Haus



Was sonst noch zu beachten ist

- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Überprüfung der Risiko- und Potenzialanalyse und damit einhergehend auch gegebenenfalls die Anpassung
- Die Analyse darf kein einmaliges Projekt bleiben
- Dokumentation der Entwicklungen und Ergebnisse
- Ergebnisse für externe Stellen, Besuchende sowie Kooperationspartner transparent machen
- Sicherstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
- Langfristige Ressourcen- und Qualitätsplanung

Unser Verhaltenskodex



Werteorientierung

Mein pädagogisches Handeln orientiert sich an universellen ethischen Grundwerten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Diese bilden die verbindliche Grundlage meines professionellen Selbstverständnisses und meines Handelns in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wertschätzung und Achtung der Würde

Wir achten die Würde aller jungen Menschen – unabhängig davon, ob es sich um Besucher*innen, Mitarbeitende oder externe Personen im Heinz-Fitschen-Haus handelt. Ich handle stets respektvoll, achtsam und grenzwahrend. Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Vorbildfunktion bewusst. Wir nutzen diese nicht zu unserem Vorteil aus

Partizipation und Empowerment

Wir nehmen Menschen als Expert*innen ihrer Lebenswelt und beziehen sie in die inhaltliche Gestaltung ein. Dabei fördere ich ihre Selbstwirksamkeit und ermutige sie, Verantwortung zu übernehmen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Professionelles Nähe- und Distanzverhalten

Wir akzeptieren die Grenzen junger Menschen und wahren ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperliche Kontakte finden weitestgehend einvernehmlich (Ausnahmen: z.B. medizinische Notfälle) und ausschließlich im Kontext beruflicher Tätigkeiten statt. Unser Handeln ist reflektiert und transparent. Wir respektieren persönliche Grenzen sowie die Intimsphäre junger Menschen. Kontakte zu jungen Menschen pflegen wir nur im beruflichen Zusammenhang.

Selbstfürsorge und Kollegialität

Im Team gehen wir achtsam miteinander um. Ein respektvoller und solidarischer Umgang im Team ist für mich Grundlage guter Zusammenarbeit.

Bewusster Umgang mit Sprache

Wir verwenden keine sexualisierte und diskriminierende Sprache gegenüber jungen Menschen, Kolleg*innen oder Mitarbeitende der Einrichtung.

Einhaltung von Gesetzten und demokratischen Grundsätzen

Wir verpflichten uns, die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und betrachten Vielfalt und die Einhaltung von Menschenrechten als Grundlage für gesellschaftliches Miteinander.

Kultur der Ansprechbarkeit und Feedbacks und konstruktiver Konfliktlösung

Wir fördern eine offene, respektvolle Kommunikations- und Feedbackkultur. Situationen, die dem Verhaltenskodex widersprechen, sprechen wir an und unterstützen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und Konflikten – im Team sowie mit Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam arbeiten wir an vertrauensfördernden Lösungen, die das Wohlfühl, den Schutz und die Sicherheit junger Menschen stärken.

Klare Haltung gegenüber Diskriminierung und Gewalt

Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Im Rahmen unserer Tätigkeit setzen wir uns ein, Menschen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien

Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit digitalen Kommunikationsmitteln und sozialen Netzwerken um. Dabei achten wir auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Wahrung der Privatsphäre, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Einhaltung der institutionellen Datenschutzrichtlinien.

Verantwortungsvoller Umgang mit Verdachtsfällen

Beobachtungen oder Hinweise Verhaltensweisen, die dem Schutzkonzept der Einrichtung widersprechen, nehmen wir ernst. Uns anvertraute Informationen behandeln wir, im Umfang der gesetzlichen Rahmenbedingungen, vertraulich.

Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden halten ihr Wissen über die verschiedenen Bereiche des Schutzkonzeptes aktuell. Bei Unsicherheiten oder Fortbildungsbedarf wende ich mich aktiv an meine Einrichtungsleitung, um offene Fragen zu klären und meine Handlungssicherheit zu stärken.

Name

Ort/ Datum

Unterschrift

Wege der Beschwerde und Kritik

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen im Heinz-Fitschen-Haus

Leitung:

Robert Henrich, Mail: henrich@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7350

Verwaltung:

Elma Avdic, Mail: avdic@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7355

Familienbereich:

Marilena Strassemeyer, Mail: strassemeyer@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7352

Kinderbereich:

Isabel Meier zu Farwig, Mail: meierzufarwig@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7353

Irina Melcher, Mail: melcher.i@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7353

Jugendbereich:

Cynthia Klenke, Mail: klenke@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7354

Ramona Rottmann, Mail: rottmann.r@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7354

Franziska Menkhaus, Mail: menkhaus.f@osnabrueck.de, Tel: 0151 224 511 32

Hausmeister:

Ferid Avdic, Mail: avdic.f@osnabrueck.de, Tel.: 0541 323 7390, mobil: 0151 67 33 31 55

Hauswirtschaftskraft:

Inga John, Mail: john@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7356

Fachdienstleitung- Leitung, Fachdienst Jugend, Stadt Osnabrück:

Marco Brockmann Mail: brockmannM@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 2278, Stadthaus 1

Nils Bollhorn Mail: bollhorn@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 4193, Stadthaus 1

Fachbereichsleitung AWO

Christian Lienemann Mail: lienemann@awo-os.de, Tel: 0541 18180-42

Lisa Nagelmann Mail: nagelmann@awo-os.de, Tel: 0541 18180-42

DEIN RECHT

DU ENTSCHEIDEST

Du entscheidest, ob du mitmachen und hier sein möchtest. Niemand darf dich zwingen.

DEINE MEINUNG IST WICHTIG

Du darfst sagen, was du denkst und möchtest.

Deine Meinung wird ernst genommen und du darfst mitgestalten.

DU DARFST STOPP SAGEN

Wenn dir etwas unangenehm ist, darfst du jederzeit Stopp sagen, gehen oder eine Pause machen.
Du musst dich dafür nicht erklären.

DU DARFST DICH BESCHWEREN

Beschwere dich, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, du dich nicht sicher oder unwohl fühlst oder Sachen im Heinz-Fitschen-Haus nicht gut laufen.



WO KANNST DU DICH BESCHWEREN



IM HEINZ-FITSCHEN-HAUS

Leitung

Robert Henrich Mail: henrich@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7350

Pädagogisches Team

Marilena Strassenmeyer Mail: strassenmeyer@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7352

Isabel Meier zu Farwig Mail: meierzufarwig@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7353

Irina Melcher Mail: meicher.i@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7353

Cynthia Klenke Mail: klenke@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7354

Ramona Rottmann Mail: rottmann.r@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 7354

Franziska Menkhaus Mail: menkhaus.f@osnabrueck.de, Tel: 0151 224 511 32

Träger der Einrichtung

Stadt Osnabrück, Fachdienst Jugend

Marco Brockmann Mail: brockmannM@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 2278, Stadthaus 1

Nils Bollhorn Mail: bollhorn@osnabrueck.de, Tel: 0541 323 4193, Stadthaus 1

Fachbereichsleitung AWO

Christian Lienemann Mail: lienemann@awo-os.de, Tel: 0541 18180-42

Lisa Nagelmann Mail: nagelmann@awo-os.de, Tel: 0541 18180-42

AUSSERHALB VOM HEINZ-FITSCHEN-HAUS

Deutscher Kinderschutzbund

Goethering 5, 49074 Osnabrück

Tel: 0541 330360

info@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Opferhilfebüro Osnabrück

Goethering 30, 49074 Osnabrück

Tel: 0541 315 3950

JOiN Ombudschaft

info@ombudschaft-nordwest.de

www.ombudschaft-nordwest.de

Tel: 04471 7075350

ProFamilia

Möserstraße 1, 49074 Osnabrück

Tel: 0541 23907

osnabrueck@profamilia.de

Weißer Ring

Tel: 0151 11740244

osnabrueck@mail.weisser-ring.de

Kinder- und Jugendtelefon

Tel: 0800 111 0 333

Nummer gegen Kummer

Online-Chat: www.nummergegenkummer.de

Tel: 116 111